



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

Gemeinde-Infoblatt



Folge Nr. 01/2023

AMTLICHE MITTEILUNG

<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at

Tel. (07285) 70 11, Fax 70 11-4

Zugestellt durch

Österreichische Post

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

Die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 01.06.2022 bzw. der Ermächtigung des Bürgermeisters gemäß den §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 in den jeweils geltenden Fassungen, folgenden Dienstposten aus.

Vertragsbedienstete Reinigungskraft (m/w/d) für den Schulbereich in Hofkirchen i.M.

- **Voraussichtlicher Dienstbeginn:** 1. Mai 2023
- **Beschäftigungsausmaß:** 62,50 % (25 Wochenstunden)
- **Arbeitszeit:** Montag bis Freitag (ca. 11 Uhr bis ca. 16 Uhr)
- **Einreihung:** GD 25.1 – Der monatliche Bruttobezug beträgt auf Basis 40 Wochenstunden € 2.039.40. Bei anrechenbarer Vordienstzeit ist ein entsprechend höherer Monatsbezug möglich.
- **Dauer:** unbefristet

Aufgabenbereich (auszugsweise):

Reinigungstätigkeit in der Mittelschule bzw. der Volksschule Hofkirchen i.M.

BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die Allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 17 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idGF erfüllen:

- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR- Staatsangehörigkeit
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war.

Erwünscht sind:

- Grundkenntnisse über die Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln
- Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrleistungen sowie Bereitschaft zur Weiterbildung
- Selbstständigkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Kritik- und Teamfähigkeit
- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Offenheit und Objektivität

Als Aufnahmebedingung vor der Objektivierung im Personalbeirat bzw. vor der Aufnahme ist ein **Probearbeitstag** in der Mittelschule bzw. Volksschule zu absolvieren.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde behält sich vor, mit einzelnen Bewerbern/Bewerberinnen ein Vorstellungsgespräch zu führen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Für Rückfragen steht Ihnen AL Thomas Neundlinger unter 07285 7011-130 oder per Mail unter gemeindeamt@hofkirchen.at zur Verfügung.

Der Bewerbung sind beizulegen:

Lebenslauf, Foto, Zeugnisse über Aus- und Fortbildung (z.B. Lehrabschlusszeugnis, Dienstzeugnis) Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens Freitag, 24. Februar 2023, 12.00 Uhr beim Marktgemeindeamt Hofkirchen i.M., Markt 8 oder per Mail unter gemeindeamt@hofkirchen.at

Freie Wohnungen in der Gemeinde Hofkirchen i.M.

Die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. veröffentlicht laufend auf der Homepage unter <http://www.hofkirchen.at> freie Wohnungen/frei werdende Wohnungen — Reinschauen lohnt sich!



Bild: Pixabay

Gelber Sack - wie funktioniert die Abholung?

Alle im „Gelben Sack“ gesammelten Kunststoffverpackungen werden im 4 Wochenrhythmus durch die Firma Zellinger abgeholt. Die Bereitstellung der gefüllten Säcke erfolgt genauso wie bei den Restabfalltonnen, am Vorabend oder spätestens am Tag der Abholung um 6:00 Uhr.

Was alles in den Gelben Sack darf, findest du auf unserer Homepage unter www.hofkirchen.at!

Zu beachten:

- Die Säcke werden nicht aus Carports, Garagen, Gärten,... herausgeholt.
- Mitgenommen werden ausschließlich die vom BAV/den Gemeinden ausgegebenen Gelben Säcke!
- Die gelben Säcke dürfen nicht durch andere Container verstellt werden und müssen leicht entnehmbar sein (die Säcke dürfen leicht festgebunden sein, damit sie nicht vom Wind verweht werden).

Sachkunde-Kurs für Hunde

In Oberösterreich ist der Sachkundenachweis gemäß § 3 der Oö. Hundehalter Sachkundeverordnung Für jede/n Hundehalter/in verpflichtend vorgeschrieben.



Am **Donnerstag, 18. Mai 2023** (Feiertag) findet im Vereinsheim des SVÖ Rohrbach-Berg in Wandschamel ein Sachkunde-Kurs statt.

Um Anmeldung unter www.svoe-rohrbach-berg.at/sachkundenachweis wird gebeten.

- Dauer: 08:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr
- Kosten: € 100,00 (inkl. Mittagessen)

Nähere Auskunft bei Herrn Manuel Stöbich unter 0664 / 597 02 08 oder info@svoe-rohrbach-berg.at

Oö. Schulkostenbeihilfe

Familien können beim Land Oberösterreich eine „Schulkostenbeihilfe“ beantragen (Antrag ist bis spätestens 31.7.2023 zu stellen).

Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen.

Förderkriterien:

- Für Schüler/innen, die im Schuljahr 2022/23 der Schulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen

- Hauptwohnsitz in OÖ
- Förderung wird als nichtrückzahlbarer Einmalzuschuss unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit (Einkommensobergrenzen) gewährt
- Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler/in im Schuljahr 2022/23

Weitere Informationen und das Online-Antragsformular sind unter www.familienkarte.at verfügbar.

Aktuelle Information zur Geflügelpest

Derzeit zählt das gesamte Bundesland Oberösterreich zum Gebiet mit stark erhöhtem Risiko! Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Nähere Informationen unter www.hofkirchen.at!

Mit freundlichen Grüßen zeichnet

der Bürgermeister:

Martin Raab